KT-Drucks. Nr. 135/2020

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

Der Landrat

Dezernent
Martin Wuttke
Telefon 07031-663 1201
Telefax 07031-663 1999
m.wuttke@lrabb.de

Az:
16.06.2020

Radwegausbau und Fahrradschutzstreifen im Bereich der Kreisstraße K1062 bei Weil im Schönbuch

Anlage 1: Übersichtskarte
Anlage 2: Lageplan 1 Radwegausbau
Anlage 3: Lageplan 2 Markierung
Anlage 4: Lageplan 3 Markierung
Anlage 5: Regelquerschnitt Radwegausbau

I. Vorlage an den

Umwelt- und Verkehrsausschuss	13.07.2020
zur Beschlussfassung	**öffentlich**

II. Beschlussantrag

1. Die Landkreisverwaltung wird mit dem Ausbau des bestehenden Geh-Radwegs sowie der Aufbringung von Fahrbahnschutzstreifen zwischen der Kreuzung K1062/B464 (Schaichhofkreuzung) und Einmündung K1062/Ladenstraße beauftragt.

2. Die Landkreisverwaltung wird ermächtigt, die entsprechenden Baumaßnahmen auszuschreiben und zu vergeben.

III. Begründung

Zur Verbesserung der Radverkehrssituation im Ortseingangsbereich von Weil im Schönbuch zwischen B 464 und der Ladenstraße plant die Landkreisverwaltung in Abstimmung mit der Gemeinde die Optimierung eines bestehenden Radweges und die Aufbringung einer Fahrradschutzstreifenmarkierung auf die Fahrbahn der K 1062. Diese Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur trägt wesentlich zu Verbesserung der Radverkehrssicherheit und dem Fahrkomfort bei. Der Radweg ist Teil des Radverkehrsnetzes des Landkreises Böblingen, hat Bedeutung für den lokalen Alltagsradverkehr sowie den regionalen touristischen Radverkehr. Zudem dient er als Zubringeroute zur Hauptradverkehrsverbindung 1. Ordnung entlang der B464 zwischen Tübingen und Böblingen.

Der bestehende einseitige Zweirichtungs-Geh-/Radweg entspricht mit rund zwei Metern Breite nicht den aktuellen Standards für Radverkehrsanlagen nach ERA 2010 und soll auf einer Länge von rund 440 Metern und eine Breite von 2,50 m ausgebaut werden. Im Zuge der Maßnahme ist auch der barrierefreie Umbau der dortigen Bushaltestelle vorgesehen.

Ergänzend dazu ist auf einer Strecke von rund einem Kilometer eine Fahrradschutzstreifenmarkierung auf der Kreisstraße zwischen der Einmündung „K1062/Im Troppel und „K1062/Ladestraße“ vorgesehen. Aufgrund der geringen Fahrbahnbreite kann auf dem rund 350 m langen Abschnitt zwischen der Einmündung „K1062/Im Troppel“ und dem Kreisverkehr lediglich auf der Nordseite ein 1,5 m breiter Schutzstreifen aufgebracht werden. Dem Richtung Ortsmitte fahrenden Radverkehr ist es freigestellt, die Fahrbahn oder den begleitenden Gehweg zu nutzen. Zwischen Kreisverkehr und Einmündung „K1062/Ladenstraße“ soll auf einem rund 450 m langen Streckenabschnitt auf beiden Seiten ein jeweils 1,5 m breiter Schutzstreifen markiert werden.

Im August findet keine Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses statt. Um bei der Projektumsetzung Verzögerungen zu vermeiden und im Herbst 2020 mit den Bauarbeiten beginnen zu können, ist eine Vergabeentscheidung im Sommer geboten. Die Kreisverwaltung schlägt daher vor, sie zur Vergabe der Arbeiten zur ermächtigen.

IV. Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionskosten belaufen sich laut aktueller Kostenberechnung auf 174.000 € und liegen damit 14.000 € über den im Haushalt eingeplanten Kosten. Durch die 50% Förderung wird der Landkreis-Haushalt jedoch lediglich mit 7.000 € mehr belastet – insgesamt 87.000 €. Die Mehrausgaben sind im Finanzhaushalt Teilprogramm Straßen im Rahmen der Deckungsfähigkeit durch Minderausgaben anderer Straßenbauprojekte gedeckt.

R. Bernhard

Roland Bernhard